

Antrag

Anlage zur 3V/108/17

Baugrundstück

Ort, Straße, Haus-Nr.

Marienheide, Lohmannweide

Gemarkung(en)

Marienheide

Flur(en)

35

Flurstück(e)

3311

Bezeichnung des Bauvorhabens

Neubau eines Einfamilienhauses

Betrifft: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Bei vorgenannten Bauvorhaben wird die Befreiung von folgender/n Festsetzung(en) des Bebauungsplans beantragt:

B-Plan Nr. 77

1. Planungsrechtliche Festsetzung gemäß BauGB und BauNVO
1.2.1 Zulässige Fassadenhöhe (FH) bergseits 4,25m

Wir bitten um eine Erhöhung auf 4,50m.
Bei dem Einfamilienhaus handelt es sich um ein Fertighaus in ökologischer Holzbauweise.
Wir können dieses nicht weiter in den Hang drücken, weil alle konstruktiven Holzteile oberhalb der Geländeoberfläche liegen müssen

Begründung:

- ☐ Das Wohl der Allgemeinheit erfordert diese Befreiung.
☒ Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
☒ Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar:

In Massivbauweise wäre es möglich das Gelände um das benötigte Maß anzuschütten, um die geforderten 4,25m zu erhalten.
Die Erhöhung führt zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarn.
Insbesondere wegen der schwierigen Topographie des Grundstückes und der oben genannten Gründe bitten wir um eine Befreiung.

Datum, Entwurfsverfasser und Unterschrift

STENAKK